



09. April 2013

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber:**

Firma Kurt Zecher GmbH, Görlitzer Straße 2, 33098 Paderborn.

### **Standort:**

Waldenburger Straße 9, 33098 Paderborn.

### **Anlagenbezeichnung:**

Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten auf Metalloberflächen (Thermische Beschichtungsanlagen) gemäß Ziffer 3.9, Spalte 2 der 4. Bundes-Immissionschutzverordnung.

### **Datum der Überwachung:**

13.11.2012

### **Dauer der Überwachung:**

circa 2 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:**

Angemeldet

### **Zuständige Überwachungsbehörde:**

Bezirksregierung Detmold

### **Umfang der Überwachung:**

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung (Thermische Spritzanlagen mit Gesamtstaub und staubförmigen anorganischen Stoffen sowie Lärmemissionen in der metallverarbeitenden Produktion).

### **Grundlage der Überwachung:**

Genehmigungsbescheid vom 04.07.2011, Aktenzeichen 700-53.0007/11/0309.B2 und Abnahmeprüfung mit Zustandsbesichtigung vom 12. April 2012, Aktenzeichen 53.41M.



09. April 2013

### Ergebnis der Überwachung:

☒ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☐ Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☐ Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

### Veranlasste Maßnahmen:

Keine.